

Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

An der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH konnten sich Anleger in Form eines **Nachrangdarlehens** beteiligen.

Die Risiken eines Nachrangdarlehens bestehen darin, dass bei Insolvenz der Gesellschaft der Anleger hinter allen anderen Forderungen zurücktritt und damit als letztes befriedigt wird und insofern fraglich ist, ob überhaupt noch Vermögen des Unternehmens vorhanden ist, um die Forderung des einzelnen Anlegers zu bedienen.

Das Amtsgericht Schwerin hat bereits gegen die Muttergesellschaft der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH das Insolvenzverfahren zum AZ: 580 IN 325/16 mit Beschluss vom 09.08.2016 eröffnet. Nunmehr wurde auch über das Vermögen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH als Tochtergesellschaft mit Beschluss vom 14.02.2017 das Insolvenzverfahren eröffnet unter Bestellung des RA Odebrecht als Insolvenzverwalter.

Nach Eintritt der Insolvenz ist letztlich bei derartigen Beteiligungskonstrukten damit zu rechnen, dass der Anleger sein gesamtes investiertes Vermögen vollständig verloren hat. Es ist somit von einem **Risiko des Totalverlusts** auszugehen.

Neben der Prüfung von Beendigungsmaßnahmen kann der einzelne Anleger **Schadensersatzansprüche** geltend machen. Er kann von den Vermittlern, Beratern und Beratungsgesellschaften sowie Banken bzw. von jedem, der ihm die Anlage durch Falschberatung angetragen hat, das investierte Kapital, somit die Einlagesumme, zurückfordern.

Für eine rechtsanwaltliche Beratung und Einholung der Kostenübernahme von der Rechtsschutzversicherung mittels einer kostenfreien Anfrage, stehen wir zur Verfügung.